

HAUPTARTIKEL

Bullingers Bedeutung für die europäische Reformationgeschichte

Andreas Mühling

Heinrich Bullinger hatte über Jahrzehnte hinweg in der reformationsgeschichtlichen Forschung einen schweren Stand. Von jener Forschungsrichtung, die sich vornehmlich mit der lutherischen Reformation und ihren Auswirkungen beschäftigte, wurde der Zürcher weitgehend übergangen. Doch selbst in Zürich fand Bullinger bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein nur geringe Beachtung und stand fast völlig im Schatten von Ulrich Zwingli. Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts vom Zürcher »Zwingliverein« getroffene Entscheidung, zunächst das Gesamtwerk Zwinglis und eben nicht die Schriften und Briefe Bullingers zu edieren, unterstrich deutlich die Vorrangstellung, die Zwingli gegenüber Bullinger innerhalb der Zürcher reformationsgeschichtlichen Forschung einnahm.¹ Nicht zuletzt durch diese forschungsgeschichtliche Konzentration auf Zwingli wurde das Bild der Zürcher Kirche unter Bullinger entscheidend geprägt: Die These, dass nach dem Tod Zwinglis die kirchenpolitische Initiative und theologische Strahlkraft auf Genf übergegangen sei, in Zürich unter Bullinger hingegen ein für die europäische Reformationgeschichte bedeutungsloser, theologisch zweitklassiger und kirchenpolitisch kleinkariierter Provinzialismus praktiziert wurde, gehörte jahrelang zu den unverrückbaren Lehrsätzen reformationsgeschichtlicher Forschung² – eine These, die gegenwärtig aus kirchenpolitischer wie theologischer Perspektive gleichermaßen erfolgreich revidiert wird. So soll in diesem Beitrag der Versuch unternommen werden, unter verschiedenen Aspekten eben diesen über Jahrzehnte hinweg bestrittenen Beitrag Bullingers für die europäische Reformationgeschichte knapp zu skizzieren.

I. Der Antistes der Zürcher Kirche

Das Jahr 1531 sollte im Leben Bullingers zum alles entscheidenden Wendepunkt werden. Nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel am 11. Oktober 1531 und dem Tod Zwinglis auf dem Schlachtfeld floh der junge Kappeler Lehrer Bullinger nach Zürich. Es zeigte sich rasch, dass dieser treu zur Reformation Zwinglis stehende junge Mann in der Zürcher Kirche

1. A. Schindler/H. Stickerberger/H. Stucki, 100 Jahre Zwingliverein, in: *Zwingliana* 24 (1997), 12.
2. Exemplarisch G. W. Locher, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Reformationgeschichte*, Göttingen/Zürich 1979, 613 f.

einen guten Ruf genoss. Predigthörer berichteten, dass Bullinger, der aushilfsweise den Predigtendienst im Zürcher Grossmünster übernommen hatte, von der Kanzel seine Predigt derart heruntergedonnert habe, dass sie glaubten, Zwingli sei wieder auferstanden.³

Am 9. Dezember 1531 wurde Bullinger zum Nachfolger Zwinglis gewählt. »An Zwingli statt« sollte er die Zürcher Kirche führen – diesem Auftrag fühlte er sich bis zu seinem Tod am 17. September 1575 verpflichtet. Seine zentrale Aufgabe erblickte er darin, die Reformation zwinglischer Prägung nicht nur in Zürich, sondern in der Eidgenossenschaft wie auch in Europa insgesamt zu bewahren, zu schützen und, wenn möglich, auch auszuweiten.

Erst wenige Tage im Amt, legte Bullinger die schwere »innenpolitische« Krise mit Bravour bei.⁴ Die Zürcher Obrigkeit, die nach der Kappeler Niederlage dem getöteten Zwingli eine große Verantwortung für die militärische Katastrophe zuwies, forderte von der Zürcher Kirche, sog. Kriegstreiber aus ihren kirchlichen Ämtern rasch zu entfernen und eine strenge Disziplinierung der Pfarrer durchzusetzen. In dieser Situation widersprach Bullinger am 13. Dezember 1531 der These, Zwinglis Predigt hätte den Krieg verursacht, sicherte jedoch der Zürcher Obrigkeit zu, dass sich die Theologen von nun an nicht mehr in die politischen Staatsgeschäfte einmischen würden. Im Gegenzug erlangte er vom Rat die Zusicherung freier Predigt, auch in Fragen von Politik und Gesellschaft. Hier lag im Verhältnis von Kirche und Staat großes Konfliktpotential verborgen, denn die Frage nach der Rechtmäßigkeit politischen Redens der Kirche musste nun in den kommenden Jahrzehnten im Einzelfall abgeklärt werden.

Entscheidend für Bullingers Selbstverständnis gegenüber dem Rat war sein Verständnis von dem Wächteramt des Predigers. Am 27. Juni 1532 warnte er den Rat ausdrücklich davor, mit dem Befehl an die Pfarrer, nur »sanfte Dinge« zu behandeln, große Sünde auf sich zu laden. Es sei prophetische Pflicht des Predigers, nach Maßgabe der Schrift Missstände aufzuzeigen, auch gegen den Befehl der Obrigkeit. Falls diese bei ihrer Forderung bliebe, müssten die Pfarrer ihrer Obrigkeit den Gehorsam aufkündigen – eine deutliche Kampfansage gegen eine unchristliche oder unchristlich handelnde Obrigkeit.

Der von Bullinger erzielte Kompromiss verhinderte einerseits die Bevormundung der Kirche durch den Staat, andererseits auch eine gängelnde Oberherrschaft des Klerus über das »weltliche« Regiment in Zürich. Das Verhältnis von Kirche und Staat wurde nach der Vorstellung Bullingers durch das Zusammenwirken von Prophetenstand und Obrigkeit bestimmt, aus dem die »Respublica christiana« erwachsen sollte. An diesem Bild einer wenn auch nicht immer konfliktfreien, aber doch engen Kooperation von synodal verfasster Kirche und Staat hielt Bullinger zeitlebens fest, so in der Auseinandersetzung mit Zürcher Kritikern wie Leo Jud im Jahr 1532⁵, genauso aber auch in den Kämpfen späterer Jahre um die Anwendung der Kirchenzucht mit calvinistisch geprägten Theologen.⁶

Nach der Konsolidierung der Zürcher Kirche wandte sich Bullinger tatkräftig seinen kirchlichen Leitungsaufgaben zu. Die Reform der Kirchenordnung, der Ausbau des Schulwesens, die Gestaltung des Gottesdienstes wie auch die Sicherung der Seelsorge zählten zu seinen wichtigsten Aufgaben. Bullinger setzte im Oktober 1532 eine Prediger- und Synodalordnung durch, die die notwendigen Anweisungen über Aufgaben, Lehre und Leben der Prädikanten enthielt sowie Bestimmungen über Form und Inhalt der zweimal im Jahr zusammentretenden Synode festlegte.⁷ Daneben trug Bullinger für die konzeptionelle Gestaltung, die finanzielle

3. F. Blankell, *Leuschner*, Heinrich Bullinger. Vater der reformierten Kirche, Zürich 1990, 121.

4. Vgl. zu diesem Komplex H. Bullinger, Reformationsgeschichte. Dritter Band, hg. v. J. J. Hottinger/H. H. Vögeli, Frauenfeld 1840 (Nachdr. Zürich 1985), 293–296; H. U. Bächtold, Heinrich Bullinger vor dem Rat (ZBRG 12), Zürich 1982, 11–87; A. Mühlring, Heinrich Bullingers europäische Kirchenpolitik (ZBRG 19), Bern u. a. 2001, 27–34.

5. Vgl. bes. die Schreiben Bullingers an Leo Jud v. 15. 3. 1532 (HBBW 2, Nr. 74) und Juds an Bullinger v. Anfang März 1532 (HBBW 2, Nr. 70) und nach dem 15. 3. 1532 (HBBW 2, Nr. 75); C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1858, 95–98.

6. Mühlring, Kirchenpolitik, 104–131.

7. Bächtold, Bullinger vor dem Rat, 29–35; F. Büsser, Die kirchlichen Institutionen im reformierten Zü-

Förderung und den personellen Ausbau der 1525 von Zwingli ins Leben gerufenen »Prophezy« Sorge. Ohne dass die Zürcher Schule den offiziellen Status einer Universität trug, lehrten hier gleichwohl namhafte Gelehrte wie Theodor Bibliander, Conrad Pellikan, Conrad Gessner oder Petrus Martyr Vermigli und zogen Studenten aus ganz Europa nach Zürich. Es ist nicht zuletzt auch Bullingers Verdienst, dass diese Schule bis 1580 einen wichtigen Platz im europäischen Geistesleben einnahm.⁸

Predigt und Seelsorge bildeten nach Bullingers Selbstverständnis die zentralen Aufgaben seines kirchlichen Wirkens. Auch wenn er regelmäßig über die Last der Verwaltungsaufgaben klagte, so nahm er sich doch die Zeit, kontinuierlich im Großmünster zu predigen und seelsorgerlich tätig zu sein. Insbesondere die Seelsorge nahm in Bullingers pfarramtlicher Praxis breiten Raum ein. Nach seiner Auffassung gehört es zu den zentralen Aufgaben eines Pfarrers, Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten. Kein Pfarrer dürfe sich durch administrative Pflichten von dieser Aufgabe ablenken lassen. Diesem Anspruch suchte Bullinger in seiner eigenen Praxis gerecht zu werden. Unermüdlich besuchte er Kranke, vermittelte in Beziehungskrisen, gab Ratschläge, tröstete Trauernde und teilte die Freude der Glücklichen. Sein Haus stand jederzeit für Menschen, die sich in kritischen Lebenslagen befanden, offen. Bullingers seelsorgerliche Kompetenz wurde rasch über die Grenzen Zürichs bekannt. Auch sein Briefwechsel trug oftmals seelsorgerlichen Charakter. Menschen aus ganz Europa wandten sich in Lebenskrisen mit ihren Problemen an den Vorsteher der Zürcher Kirche, der ihre Anfragen stets gewissenhaft behandelte. Neben diesem »praktischen« Aspekt seiner Arbeit suchte Bullinger auch eine »theoretische« Grundlegung der Seelsorge vorzulegen und arbeitete in zahlreichen Schriften seine Überlegungen hierzu aus. Um aus der Vielfalt der Arbeiten nur einige exemplarisch zu nennen: Seine Erfahrungen als Eheberater reflektierte er in *Der christliche Ehestand* (1540)⁹, seine Tätigkeit als Krankenseelsorger in der Schrift *Unterweisung der Kranken* (1535)¹⁰. Zeitgenössische Reaktionen auf diese Schriften belegen, welchen großen Einfluss Bullingers Seelsorgekonzeption auf die praktische Seelsorge in den Gemeinden ausgeübt hat. Es zeichnet Bullingers Wirken als Seelsorger aus, dass für ihn allein theologische Reflexion angemessene Antworten auf seelsorgerlich drängende Fragen zu geben vermag. Vernachlässigte christliche Seelsorge ihr theologisches Fundament, so seine Überzeugung, dann würde sie mit ihren Inhalten zugleich auch ihren tröstenden Zuspruch verlieren.¹¹

Doch wie wird nach Bullingers Meinung dieser Zuspruch vermittelt? Im zweiten Kapitel seiner Schrift *Von der schweren, langwierigen Verfolgung* ging Bullinger auf die Bedeutung und Funktion des Glaubens für den Christen ein. Über den »Ursprung christlichen Glaubens« bemerkte er: »Wir sprechen nicht von einem Glauben, den jeder aus sich selbst heraus schöpft. Diese Einbildungen jener Menschen, die da sagen, daß du dies und jenes glauben müsstest, sind viel mehr Wahnvorstellung als echter Glaube. Der Glaube hingegen, durch den wir zum Leib Christi und zu seiner heiligen christlichen Kirche gehören, wird uns durch den Heiligen Geist vom Himmel herab in das Herz der Gläubigen gegeben. Dies geschieht nicht durch beliebige Sprüche oder Einbildungen, sondern allein durch die Lehre oder Predigt des heiligen Evangeliums und des Wortes Gottes.«¹²

rich des 16. Jahrhunderts, in: ders., *Wurzel der Reformation in Zürich* (SMRT 31), Leiden 1985, 217–230; E. Egli, *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*, Zürich 1879, Nr. 1899, 825–837.

8. Vgl. insg. *Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte* (Hg.), Schola Tigurina. Die Zürcher Hohe Schule und ihre Gelehrten um 1550, Zürich/Freiburg i. Br. 1999.

9. HBBibl Nr. 129.

10. HBBibl Nr. 73.

11. Zu Seelsorgepraxis und -verständnis Bullingers s. auch A. Mühlhölzer, *Welchen Tod sterben wir? – Heinrich Bullingers »Bericht der Kranken«* (1535), in: *Zwingliana* 29 (2002), 55–68; dort weitere Lit.

12. H. Bullinger, *Von der schweren Verfolgung der Heiligen Christlichen Kirchen*, Zürich 1573, f. 5^r (HBBibl Nr. 575).

Eine Passage, die die fundamentale Bedeutung der Predigt nicht nur für Bullingers Theologie, sondern auch für sein Amtverständnis wie für sein Selbstverständnis als Christ gleichermaßen illustriert. Trost und Zuspruch wird den Gläubigen in der Predigt vermittelt – selbst das seelsorgerliche Gespräch am Krankenbett interpretierte Bullinger an anderer Stelle als Sonderfall der Predigt.¹³ Darüber hinaus war es für Bullinger offenkundig, dass die Zukunft der Kirche untrennbar mit der Zukunft christlicher Predigt verknüpft ist. Wahrer Glaube kann für ihn nur in jener Kirche erwachsen, in der regelmäßig gepredigt wird. Anders formuliert: Trost und Zuspruch, Gedeih und Verderb von Christinnen und Christen steht und fällt also mit ihrer Bereitschaft, sich der Predigt des göttlichen Wortes zu öffnen.

Als Antistes der Zürcher Kirche war Bullinger seit Ende 1531 formal der Erste Prediger an der Grossmünsterkirche zu Zürich. Neben zahlreichen administrativen Aufgaben oblag ihm nicht nur die Oberaufsicht über die Zürcher Kirche, Bullinger übernahm mit diesem Amt auch die Verpflichtung, regelmäßig am Grossmünster zu predigen. Die Verkündigung des Wortes Gottes am Grossmünster gehörte somit zu seinen zentralen Verantwortungsbereichen.¹⁴ Eine Aufgabe, der Bullinger mit grossem Kraft- und Zeitaufwand nachzukommen suchte, wurden doch bis in die siebziger Jahre hinein im Regelfall zwölf Predigtgottesdienste wöchentlich – am Sonntag drei; Montag, Dienstag und Freitag je einer; die übrigen Tage je zwei – im Grossmünster gefeiert. Obwohl neben Bullinger in der Regel noch zwei weitere Prädikanten und zwei Diakone an der Zürcher Hauptkirche tätig waren, liess sich Bullinger sehr häufig und mit hoher Regelmässigkeit als Prediger in die Pflicht nehmen.

Durchschnittlich wird Bullinger während seiner 44-jährigen Amtszeit dreimal in der Woche im Grossmünster gepredigt haben. Er verfasste im ganzen also 7500 Predigten und legte dabei nach dem Vorbild Zwinglis praktisch die gesamten biblischen Bücher mehrfach in der Weise der »lectio continua« aus. Mit Hilfe seiner Notizen im *Diarium*, insbesondere aber auch anhand seiner in Zürich aufbewahrten Predigtkonzepte und Predignachschriften, lassen sich Predigtreihen wie auch die einzelnen Predigten weitgehend rekonstruieren. Ein gewaltiger Predignachlass, dessen Umfang beeindruckt. Das weitgehend in der Zürcher Zentralbibliothek aufbewahrte Material umfasst heute über 6000 Predigten.¹⁵ Neben den für den Gemeindegottesdienst bestimmten unveröffentlichten Predigten publizierte Bullinger selbst noch rund 620 seiner Predigten. Hier wären besonders die 50 »Sermones« des Dekadenbuches, welches als Predigtsammlung wie als dogmatisches Kompendium gleichermaßen zu benutzen ist, hervorzuheben; ausserdem die 100 »Conciones« über die Johannesoffenbarung (1557)¹⁶, die »Conciones« über Jeremia (1557)¹⁷ und Jesaja (1567)¹⁸, die Festtagspredigten (1558)¹⁹, sowie die »Homilien« zu Daniel (1565)²⁰ und einige kleinere Arbeiten, so beispielsweise eine Predigt zu Matthäus 14 aus dem Jahr 1552 *Von rechter Hilfe und Errettung in Nöten*²¹ sowie *Zwei Predigten über den 130. und 133. Psalm* (1574)²².

Neben diesen Predigten legte Bullinger grossen Wert auf die Ausarbeitung der Gebete. Überhaupt war die Liturgie der Predigt- und Abendmahlsgottesdienste wie der Kasualien reichhaltiger, als gemeinhin für reformierte Verhältnisse angenommen wird. Diese umfangreiche und intensive Predigtstätigkeit Bullingers erscheint um so bemerkenswerter, da der Antistes zudem eine höchst umfangreiche Korrespondenz unterhielt, seelsorgerlich tätig war, kirchliche Lei-

13. Bullinger, Bericht der Kranken, f. C II^r.

14. Locher, Die zwinglische Reformation, 588–591.

15. Vgl. hierzu insg. F. Büsser, Bullinger – Der Prediger, in: ders., Wurzeln der Reformation in Zürich (SMRT 31), Leiden 1985, (143–158) 150–156.

16. HBBibl Nr. 179–227; 327–356.

17. HBBibl Nr. 357–362.

18. HBBibl Nr. 558.

19. HBBibl Nr. 369–375.

20. HBBibl Nr. 428 f.

21. HBBibl Nr. 260–263.

22. HBBibl Nr. 582.

tungsfunktionen wahrzunehmen hatte, Kirchenpolitik betrieb, zahlreiche Bücher verfasste sowie einer vielköpfigen Familie vorstand.

Welche Grundüberzeugung bewog den Zürcher zu dieser homiletischen Kraftanstrengung? Die Antwort ist deutlich – der Anspruch Gottes an die Menschen. »Gott will, dass man überall sein Wort öffentlich verkünde«, so bilanzierte Bullinger knapp im ersten Kapitel der *Confessio Helvetica posterior* und zog daraus den Schluss, dass rechtmäßig berufene Prediger diesem Anspruch in besonderer Verpflichtung nachzukommen hätten.²³ Für ihn persönlich bedeutete dieser Anspruch, unermüdlich das Wort Gottes stets aufs Neue in die konkrete Lebenssituation seiner Gemeinde hinein verkünden zu müssen. Politische, wirtschaftliche und kirchliche Erfolge wie Krisen gleichermaßen reflektierend, von den Höhen und Tiefen seines persönlichen Lebens unbeeindruckt, suchte er der Weisung Gottes Folge zu leisten. Nicht im sakramentalen Handeln des Priesters, so seine feste Meinung, sondern in der Verkündigung des göttlichen Wortes liege das Heil. Nicht in der Kirche als Institution, sondern in der Gemeinschaft der vom Wort Gottes angesprochenen Menschen realisiere sich der christliche Glaube.

Grundlage von Bullingers Predigtverständnis ist seine Überzeugung, dass die Predigt eine direkte göttliche Ansprache der Predigthörer darstellt. Seine klassische Predigtdefinition aus dem 1. Kapitel der *Confessio Helvetica posterior* »Praedicatio verbi Dei est verbum Dei« hat in zahllose Handbücher zur Homiletik Eingang gefunden.²⁴ Doch was soll diese Ansprache Gottes bei den Hörern erreichen? Bullingers Antwort lautet: »Der Glaube hingegen, durch den wir zum Leib Christi und zu seiner heiligen christlichen Kirche gehören, wird uns durch den Heiligen Geist vom Himmel herab in das Herz der Gläubigen gegeben. Dies geschieht nicht durch beliebige Sprüche oder Einbildungen, sondern allein durch die Lehre oder Predigt des heiligen Evangeliums und des Wortes Gottes«, so betonte Bullinger in seiner Schrift *Verfolgung*.²⁵ Mit anderen Worten: Die Predigt schenkt und stärkt durch das innere Zeugnis des Heiligen Geistes – also die göttliche Erleuchtung und feste Überzeugung der Predigthörer, dass in der Predigt Gott spricht – den Glauben. Glaube also entsteht allein in der geistgewirkten Begegnung mit der Predigt.

Natürlich betonte Bullinger regelmäßig die Bedeutung des Schriftprinzips für eine evangelische Gemeinde. Die Heilige Schrift als Quelle der Predigt stellte für ihn die höchste Autorität dar. Sie enthält nach seiner festen Überzeugung alles, was die christliche Gemeinde wie der einzelne Christ gleichermaßen zum Leben wie zum Sterben benötige. Dennoch hielt Bullinger fest, dass nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch und gerade die Predigt der Heiligen Schrift Gottes Wort sei und betrachtete diese Gottesrede als einen offenen, niemals abgeschlossenen Vorgang.²⁶ Zwei Konstanten prägen diesen »offenen Predigtprozess« – die »äußere« Predigt in ihrem gottesdienstlichen Kontext sowie die »innere«, durch den Heiligen Geist initiierte Überzeugung, dass Gott in der Predigt gegenwärtig spreche. »Offen« ist dieser Prozess für Bullinger deshalb, weil Gott regelmäßig in jeder Predigt aufs Neue zu seiner Gemeinde spreche und als Antwort der Gemeinde angemessene Reaktionen und Handlungen der Gläubigen auf die Predigt einfordere.²⁷

Bullingers Predigten erhielten durch die Forderung eine stark ethische Dimension. Der durch die Predigt geweckte und gestärkte Glaube hatte sich im Alltag zu bewähren, die Werke des Glaubens – also bei Bullinger Gehorsam und Gebet einerseits, die rechtmäßige Verwal-

23. H. Bullinger, Das Zweite Helvetische Bekenntnis, Zürich 1976, 18 f.

24. Bullinger, Zweites Helvetisches Bekenntnis, 17 f.; E. A. Dowey, Das Wort Gottes als Schrift und Predigt im Zweiten Helvetischen Bekenntnis, in: J. Staedtke (Hg.), Glauben und Bekennen. Vierhundert Jahre *Confessio Helvetica Posterior*, Zürich 1966, 235–250; G. W. Locher, *Praedicatio verbi dei est verbum dei*, in: *Zwingliana* 10 (1954–1958), 47–57; I. Karle, »*Praedicatio verbi dei est verbum dei*« – Bullingers Formel neu gelesen, in diesem Heft; vgl. insg. auch A. Beutel, Art. Predigt VIII. Evangelische Predigt vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: *TRE* 27, 1997, 296–311, bes. 296–300.

25. Bullinger, *Verfolgung*, f. 5^r–6^v.

26. Bullinger, *Zweites Helvetisches Bekenntnis*, 17 f.

27. Bullinger, *Verfolgung*, f. 7^r–9^v.

tung der Sakramente andererseits – sollten in ihren konkreten gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Kontexten regelmäßig aufs Neue erbracht werden. Auf diese Weise suchte er einen »offenen Predigtprozess« zu initiieren, der einer dynamischen Ausbreitung des göttlichen Wortes in Kirchen und Gesellschaft gleichermaßen verpflichtet war.²⁸

Für Bullinger stellte die Predigt eine sehr persönliche geistgewirkte Begegnung Gottes mit dem Menschen dar, die auf diese Weise auch eine seelsorgerliche Dimension erhielt. Der Zürcher behielt in seinen Predigten das Leben des einzelnen Menschen im Blick, gerade dann, wenn sich die Theodizeefrage in aller Schärfe aufdrängte. Und so gab er unerschütterlich seiner Überzeugung Ausdruck: Solange Gott in der Predigt zum Menschen spricht, ist die Theodizeefrage obsolet.²⁹

II. Der Kirchenpolitiker von europäischem Rang

Kirchenleitende Aufgaben, die Wahrnehmung des kirchlichen Wächteramtes, kirchliche Unterweisung, Seelsorge und Predigt stellten zentrale Aufgabenfelder Bullingers als Antistes der Zürcher Kirche dar. Es gelang ihm in den Jahren nach der Kappeler Krise, die kirchenpolitische, strukturelle und inhaltliche Konsolidierung seiner Kirche erfolgreich voranzutreiben. Dadurch festigte Bullinger ihre Stellung nicht nur innerhalb der Eidgenossenschaft, sondern im reformierten Protestantismus insgesamt. Der Zürcher Antistes avancierte, zusammen mit Jean Calvin, zum Lehrer und Ratgeber der reformierten Kirchen in Europa. Die enge Zusammenarbeit zwischen Calvin und Bullinger, die von vertrauensvoller Arbeitsteilung und einem intensiven Gedankenaustausch geprägt war, kommt nicht nur in ihrer außerordentlich umfangreichen Korrespondenz zum Ausdruck, sondern zeigt sich beispielsweise auch im *Consensus Tigurinus* von 1549, welcher eine Einigung in der auch innerhalb der reformierten Kirchen umstrittenen Abendmahlsfrage erzielen konnte. So markiert dieser maßgeblich von Bullinger und Calvin hergestellte Konsens eine zentrale gemeinsame Bekenntnisgrundlage der reformierten Kirchen, aber auch die Abgrenzung zur lutherischen Reformation, zu Rom und den Vertretern des sog. linken Flügels der Reformation.³⁰

Der enge Gedankenaustausch zwischen Zürich und Genf bildete eine Konstante in den kirchenpolitischen Bemühungen Bullingers auf europäischer Bühne – gerade auch in jenen Fällen, in denen es zu inhaltlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden reformierten Zentren kam. In der Kirchenpolitik verfolgte Bullinger eine klare Zielsetzung: Er suchte in ganz Europa die reformierten Gemeinden, wenn möglich, Zürcher Prägung, zu unterstützen und zu beraten. Sein Nachlass legt Zeugnis davon ab, wie vielfältig die Kontakte waren, die Bullinger zur Durchsetzung dieses Zieles unterhielt. Seine kirchenpolitischen Aktivitäten erstreckten sich von England und zahlreichen Territorien des Reiches – hier wären besonders Württemberg, Hessen, die Kurpfalz, der Wetterauer Grafenverein, das Rheinland sowie einige kleinere Herrschaften wie Reichenweier-Horbürg zu nennen – über Frankreich bis hin nach Polen-Litauen. In seinen kirchenpolitischen Initiativen trat er den betroffenen Gemeinden beratend zur Seite und suchte zugleich den Kontakt mit den betreffenden Obrigkeiten herzustellen. Dabei benutzte der Zürcher virtuos das Instrument einer Widmungsvorrede, um Zugang zu einer hochgestellten Persönlichkeit zu finden. Die Liste der Politiker, mit denen Bullinger schriftlich verkehrte, ob nun durch eine Widmungsvorrede veranlasst oder nicht, ist eindrucksvoll. Um nur einige Namen zu nennen: die Herzöge Ulrich und Christoph von Württemberg, Graf Georg von Württemberg, die Landgrafen Philipp von Hessen sowie dessen Söhne Wilhelm und Philipp d. J., die Grafen Eberhard und Georg von Erbach, Graf Lud-

28. Vgl. hierzu die programmatische Predigt: *H. Bullinger*, Von höchster Freud und größtem Leid des künftigen Jüngsten Tages, Zürich 1572 (HBBibI Nr. 570).

29. Vgl. Bullinger, Bericht der Kranken, f. C II^v-C V^r.

30. Zum Consensus Tigurinus vgl. *U. Gäbler*, Art. Consensus Tigurinus, in: TRE 8, 1981, 189–192.

wig von Sayn-Wittgenstein, die Kurfürsten Ottheinrich und Friedrich III. von der Pfalz, die Prinzen von Condé, Pfalzgraf Christoph, die französischen Gesandten de l'Aubespine, Coignet und Morelet, Admiral Coligny, die französische Prinzessin Margarethe, die Gräfinnen Justina zu Lupfen-Stühlingen, Katharina zu Tübingen und Anna Alexandra zu Rappoltstein, Herzog Albrecht von Preußen, der englische Diplomat Christopher Mont, Erzbischof Cranmer, König Eduard VI. von England sowie König Sigismund von Polen.³¹

Die Analyse von Bullingers kirchenpolitischen Initiativen zeigt deutlich stets wiederkehrende inhaltliche Grundzüge auf.³² An seinem zentralen politischen Ziel, den Erhalt und den Ausbau reformierter Gemeinden in Europa zu sichern, hielt er zeitlebens fest. So stellte es der Zürcher in jenen Territorien, in denen sich wie in der Kurpfalz, dem Wetterauer Grafenverein oder in England ein reformiert geprägtes Kirchenwesen etabliert hatte, den betreffenden Kirchen in ihren Ordnungen frei, ob sie nun dem presbyterial-synodalen Modell Genfer Prägung oder dem Zürcher Staatskirchenmodell folgen wollten. Den Forderungen der Genfer Theologen – hier wäre zuallererst der Nachfolger Calvins, Theodor Beza, zu nennen –, das Genfer Kirchenmodell mit seiner praktizierten Kirchenzucht zum Kennzeichen der »wahren Kirche« zu erheben, verschloss sich Bullinger völlig. Er legte diese ekklesiologische Entscheidung in die Verantwortung der betreffenden Kirchen und ihrer Obrigkeiten, denen Bullinger solange nicht das Prädikat einer aus dem Wort Gottes reformierten Kirche absprach, solange sie sich auf Schrift, Predigt und wahre Sakramentsverwaltung beriefen. Welche Ordnung sich die Kirchen schließlich auch geben würden, theologisch entscheidend war für ihn allein die Tatsache, dass sie nach dem Wort Gottes reformierte Kirchen seien. Nicht auf das »zwinglisch« oder »calvinistisch« – Prädikate, die Bullinger ohnehin stets ablehnte –, sondern auf das »nach dem Wort Gottes reformiert« komme es an. So räumte der Zürcher den einzelnen Territorien bereitwillig die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Gestaltungsformen von Theologie, Kirche und politischem wie sozialem Leben ein, genau darauf achtend, dass diese Entscheidung nicht mit einem theologischen Exklusivanspruch verknüpft wurde. Mit dieser Entscheidungsfreiheit konnten sich jedoch die Genfer Theologen, die die Kirchenzucht zur »nota ecclesiae« erhoben hatten, nicht abfinden. Die schweren Konflikte zwischen Anhängern der Genfer und der Zürcher Kirche in der Kurpfalz – hier setzten sich die Genfer Theologen durch – und in England – dort fanden Bullingers Argumente stärker Gehör – fanden in der Frage der Ekklesiologie und konkret in der Frage der Kirchenzucht ihre eigentliche Ursache. Eines zeigen diese Auseinandersetzungen deutlich: Die reformierte internationale Kirchenfamilie besaß zu Zeiten Bullingers mit Zürich und Genf zwei theologische und kirchenpolitische Zentren von hoher Ausstrahlungskraft, die in diesen Streitigkeiten eigenständig operierten.

Das Verhältnis Zürichs zu den lutherischen Kirchen blieb nach dem gescheiterten Marburger Religionsgespräch von 1529 kirchenpolitisch wie theologisch angespannt. Luther selbst nahm Bullinger die Verweigerung der »Wittenberger Konkordie« von 1536 übel und wettete harsch gegen die Zürcher »Sakramentsschänder«. Der Streit eskalierte im September 1544, als Luther seine Abendmahlsschrift *Kurzes Bekenntnis vom Heiligen Sakrament* publizierte.³³ In diesem Bekenntnis bezeichnete Luther die Zürcher als Ketzer und war nicht mehr bereit, theologische Gemeinsamkeiten mit ihnen zu erkennen. Konsequenter kündigte Luther den Zürchern die Kirchengemeinschaft einseitig auf. Bullinger reagierte im Frühjahr 1545 mit dem *Zürcher Bekenntnis* rasch und verteidigte in moderatem Ton die Zürcher Abendmahlslehre als rechthgläubig. Zugleich wehrte er sich entschieden gegen eine theologische Festlegung auf die *Confessio Augustana*, was in seinen Augen einer kirchenpolitischen Kapitulation gleichgekommen wäre.

31. Vgl. auch F. Büsser, Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel, in: Heinrich Bullinger Werke. Zweite Abteilung. Briefwechsel 1, Zürich 1973, 7–21.

32. Vgl. hierzu Mühling, Kirchenpolitik, 271–274.

33. A. a. O., 77–80; ders., Das Zürcher Bekenntnis von 1545. Einleitung und Edition, in: E. Busch/H. Faulenbach u. a. (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, Band I/2, erscheint 2005.

Da eine theologische Annäherung in der Abendmahlsfrage mit den Lutheranern nicht möglich zu sein schien, ging Bullinger kirchenpolitisch in den Territorien mit lutherischer Obrigkeit pragmatisch vor. Hier suchte der Zürcher unter Umgehung dogmatisch strittiger Punkte einen organisatorischen Schulterschluss mit den lutherischen Obrigkeiten und Territorialkirchen zu erreichen. So arbeitete er beispielsweise in Württemberg auf eine kirchenpolitische Einigung aller Protestanten in christlicher Freiheit hin, bei gegenseitiger Toleranz und unter Umgehung konfessioneller Streitpunkte wie der *Confessio Augustana*. Trotz der scharfen Angriffe Luthers und des Ausschlusses der Reformierten aus dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hoffte Bullinger, durch eine direkte Ansprache einflussreicher lutherischer Fürsten wie Philipp von Hessen, Ulrich und Christoph von Württemberg die Rücknahme des Ketzervorwurfes und damit die politische Duldung reformierter Gemeinden in den betreffenden lutherischen Territorien erreichen zu können.

Diese Konzeption fand jedoch nur selten Anklang. Tatsächlich blieben Bullingers Bemühungen in den lutherischen Territorien meist erfolglos, allenfalls in der Landgrafschaft Hessen fand sein Streben nach einer organisatorischen Einigung von Lutheranern und Reformierten bei der Obrigkeit Beachtung.³⁴ Doch auch nach einem unter politischem Druck vollzogenen Konfessionswechsel ehemals reformierter, nun lutherischer Territorien fand Bullinger bei der Obrigkeit mit diesem Konzept kein Gehör. Insbesondere in den württembergischen Nebenlinien im Elsass (Reichenweier-Horburg und Mömpelgard) sowie der Herrschaft Rappoltstein wurden ab 1560 unter Herzog Christoph blühende reformierte Gemeinden Zürcher Prägung zerschlagen.³⁵

Bemerkenswert bleibt Bullingers Vorschlag, den er katholischen Obrigkeiten in Frankreich und Polen-Litauen gegenüber vortrug. So machte er dem französischen König Heinrich II. im Jahr 1551 den Vorschlag, dass alle auf dem Boden der altkirchlichen Bekenntnisse stehenden Konfessionen im Königreich geduldet sein sollen. Die Existenz evangelischer Gemeinden im Königreich stelle eine nicht mehr zu leugnende politische Realität dar. Die Anerkennung dieser evangelischen Gemeinden sei daher für das Königtum politisch von hohem Nutzen. Auch theologische Gründe würden für eine offizielle Anerkennung dieser Gemeinden deutlich sprechen. Der in der christlichen Taufe zum Ausdruck kommende gemeinsame Glaube sei nämlich ein festes, die Konfessionen verbindendes Band. Dieser auf Frankreich und Polen-Litauen bezogene Vorschlag sollte nach Bullingers Überzeugung Modell für weitere römisch-katholische Territorien sein: Das friedliche Miteinander von Katholiken, Lutheranern und Reformierten in einem gemeinsamen Staat, geschützt von einer gemeinsamen christlichen Obrigkeit, werde die Zukunft der bedrohten reformierten Gemeinden innerhalb »katholischer Staaten« schützen.

Bullingers Kirchenpolitik ist von der Vision eines friedlichen Miteinanders der christlichen Kirchen entscheidend geprägt worden. Die politische Wirklichkeit sah zu Bullingers Lebzeiten hingegen meist völlig anders aus. Statt Signalen eines friedlichen Dialogs erreichten ihn aus den reformierten Gemeinden Europas Hilferufe nach militärischer Unterstützung. Doch lehnte er, trotz wiederholten Drängens von politischer wie kirchlicher Seite, militärische Interventionen evangelischer Stände der Eidgenossenschaft zugunsten bedrohter reformierter Gemeinden die Jahre hindurch beharrlich ab. Seine Hoffnung setzte Bullinger auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen des Zweiten Kappeler Krieges nicht auf operativ geschulte Militärs, sondern allein auf Christus. Nur Christus könne letztlich den politischen Bestand der bedrohten reformierten Gemeinden sichern. Selbst die schweren Verfolgungen evangelischer

34. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte auch die Oberpfalz sowie die Kurpfalz unter dem Pfalzgrafen und späterem Kurfürsten Ottheinrich. Dieser vertrat in seinen Territorien offiziell eine dezidiert lutherische Konfessionalisierung, vollzog jedoch behutsam eine kirchenpolitische Öffnung zur Zürcher Kirche hin. Sein Nachfolger Friedrich III. knüpfte an diese von Ottheinrich geschaffenen Grundlagen an. Vgl. Mühlbing, Kirchenpolitik, 96–131.

35. A. a. O., 67–74.

Christen in England unter Königin Maria (1553–1558) oder die blutigen Hugenottenkriege mit dem Fanal des Massakers in der sog. Bartholomäusnacht von 1572 ließen ihn nicht an dieser Einsicht zweifeln. Im Gegensatz beispielsweise zu Theodor Beza, der Bullinger von der Notwendigkeit eines militärischen Eingreifens in Frankreich vehement zu überzeugen suchte, rief Bullinger angesichts dieser Ereignisse eben nicht zu den Waffen, sondern seine Gesprächspartner zu gemeinsamem theologischem Nachdenken auf: Was teilt Gott mit diesen schrecklichen Ereignissen seinen Kirchen mit?³⁶

III. Der Bundestheologe

Politische Rückschläge waren für Bullinger kein Indiz dafür, dass sich Gott von seinen Gemeinden abgewendet habe; im Gegenteil: Gerade die politischen Katastrophen legen eine besondere Beziehung Gottes zu seinem Volk nahe. Die Frage, welchen Weg Gott mit seinen Gemeinden gehen werde, durchzog Bullingers theologisches Denken seit den dreißiger Jahren. Seine Antwort auf diese drängende Frage, in der er zugleich die politische Wirklichkeit der reformierten Gemeinden wie auch die unterschiedliche Erfahrungswelt der einzelnen Gläubigen zu integrieren suchte, lag im Gedanken jenes Bundes, den Gott mit seinem Volk geschlossen habe.

Der Bundesgedanke stellt zum Verständnis von Bullingers Theologie einen wichtigen Schlüssel dar. Bullinger führte Zwinglis Theologie fort, modifizierte jedoch insbesondere im Schriftverständnis, in der Christologie, der Sakramentenlehre und der Ekklesiologie aufgrund seiner intensiven exegetischen Studien Zwinglis Positionen behutsam. Dabei nahm er auch Anregungen aus der *Devotio moderna*, dem Humanismus, von Calvin, aber auch von Luther auf und arbeitete diese in seine Theologie ein. Entscheidende Impulse vermittelte Bullinger der reformierten Theologie mit seiner bundestheologischen Konzeption, indem er den von Zwingli übernommenen Begriff des »Bundes« zu einem zentralen Begriff seiner Theologie erhob. Der Bundesbegriff stellt für Bullinger ein alle theologischen Loci bestimmendes Leitmotiv dar. Sehr deutlich vertrat er den Bundesgedanken im Zweiten Helvetischen Bekenntnis (1566): »Und da es immer nur einen einzigen Gott gibt, nur einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Messias Jesus, einen Hirten der ganzen Herde, ein Haupt dieses Leibes, schließlich einen Geist, ein Heil, einen Glauben und ein Testament oder einen Bund, so folgt daraus, dass es nur eine einzige Kirche gibt.«³⁷

Dieser das Leben und Sterben des einzelnen Christen wie der gesamten Schöpfung umfassende göttliche Bund ist für Bullinger sichtbares Zeichen Gottes mit seinem Volk. Der Einzigartigkeit dieses Bundes, den Gott mit den Gläubigen geschlossen hat, entspricht es, dass Christen auf das Heilshandeln Gottes glaubend zu antworten haben. Bullingers Glaubensbegriff stellt somit die Hintergrundfolie dar, auf der der Zürcher seine Bundestheologie entfaltet hat. Inhaltlich als »Gemeinschaft mit Christus« zu deuten, bildet dieser christologisch zentrierte »Glaube« den Kern seiner Theologie, der auf diese Weise von zentraler Bedeutung für Eschatologie und Ekklesiologie, Christologie und Ethik, Lehre und Leben ist.³⁸

Mit großer Sorge diagnostizierte Bullinger die Glaubensmüdigkeit der Christen als entscheidendes Hauptübel seiner Zeit – die Menschen stehen in der Gefahr, sich durch ihre Müdigkeit des Bundes Gottes als unwürdig zu erweisen. Diese Müdigkeit stelle nach Ansicht

36. Zahlreiche Schriften legen von diesem theologischen Ringen Zeugnis ab. Hier wäre vor allem zu nennen: Predigten über die Johannes-Apokalypse, Zürich 1557 (HBBibl Nr. 327); Bericht, wie die Verfolgten antworten sollen, Zürich 1559 (HBBibl Nr. 386); Von der schweren Verfolgung der christlichen Kirchen, Zürich 1573 (HBBibl Nr. 575).

37. Bullinger, *Zweites Helvetisches Bekenntnis*, 78; s. auch Locher, *Zwinglische Reformation*, 598 f.; *F. Büsser*, Calvin und Bullinger, in: ders., *Die Prophezei*, hg. v. A. Schindler (ZBRG 17), Zürich 1993, 200–219; *Chr. Link*, Art. Föderaltheologie, in: RGG⁴ 3, 2000, 172–175.

38. Vgl. auch *F. Büsser*, Zürich – »die Stadt auf dem Berg«, in: *Zwingliana* 25 (1998), 21–42, bes. 33–38.

Bullingers in ihrer letzten Konsequenz auch eine tödliche Bedrohung der Existenz der Kirche dar. Denn die Kirche, in der der Glaube, also die Gemeinschaft mit Christus, erloschen ist, hat aufgehört, eine wahre Kirche Jesu Christi zu sein. In dieser Glaubensmüdigkeit liegt also für Bullinger die tiefere Ursache für die politischen Katastrophen. Hierin, und nicht in der militärischen Schwäche der bedrohten Gemeinden, ist der Grund für die Verfolgungen zu suchen. Denn nicht Gott habe sich nach Bullingers Überzeugung von seinen Gemeinden entfernt, vielmehr stünden diese in Gefahr, sich durch Glaubensschwäche von Gott zu entfernen – und auf diese Weise den göttlichen Bund aufzukündigen. So interpretierte Bullinger die politischen Anfeindungen als einen dringenden Appell Gottes an sein Volk, sich des einst geschlossenen Bundes als würdig zu erweisen, und rief die Gemeinden unermüdlich zu einem festen Glauben auf, der nach seiner Überzeugung die einzig angemessene menschliche Antwort auf Gottes Bundeshandeln darstellt. Nur dann, so war seine feste Überzeugung, wenn sich das Volk Gottes allein auf das Evangelium besinne, wenn also der Glaube in ihm Gestalt annehme, könne es seinem Auftrag in der Welt gerecht werden. Bullingers kirchenpolitisches Handeln, letztlich also sein Appell an eine »Besserung und Erhaltung guter Mandate«, findet in dem Ringen um einen festen Glauben seine Ursache.

IV. Fazit

Fragen wir nach Bullingers Beitrag für die europäische Reformationsgeschichte, so kristallisieren sich folgende Punkte heraus:

1. Bullinger gelang es in den dreißiger Jahren, seiner Kirche ihre Unabhängigkeit gegenüber der Zürcher Obrigkeit dauerhaft zu bewahren. Die von ihm in den Ratsverhandlungen 1531/32 abgerungene Zusicherung freier Predigt räumte der Zürcher Kirche ein »Wächteramt« und somit auch ein Einspruchsrecht in politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen ein. Zugleich wehrte er mit dem Versprechen, die Kirche werde sich über die Predigt hinaus aller politischen Aktivitäten und Stellungnahmen enthalten, mögliche Tendenzen innerhalb der Zürcher Pfarrerschaft, eine politische Oberherrschaft zu ergreifen, schon im Grundsatz ab. Daneben gelang ihm nicht zuletzt mit der Prädikanten- und Synodalordnung vom Herbst 1532 die innere Konsolidierung der Zürcher Kirche. Bullinger schuf somit in den dreißiger Jahren nicht nur die institutionellen Grundlagen dafür, dass nach dem Tod Zwinglis im Oktober 1531 die Zürcher Kirche weiterhin theologisch Gehör in Europa finden konnte. Auf diese Weise etablierte sich mit dem Zürcher Staatskirchenwesen eine kirchenpolitische Alternative zu dem Genfer presbyterial-synodalen Modell in der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat.

2. Bis zu Bullingers Tod im September 1575 gehörte der Zürcher Antistes zu den einflussreichsten evangelischen Kirchenpolitikern Europas. Sein theologisches Urteil galt als unbestechlich, sein politisches Urteil war gefürchtet, sein seelsorgerlicher Rat gesucht. Der Zürcher unterhielt ein dichtes Netz von Informanten in ganz Europa – kaum ein politisches Ereignis, kaum eine kirchenpolitische Entscheidung, erst recht keine theologische Debatte, von der er nicht innerhalb kürzester Zeit Kunde erhielt. Als Theologe handelte Bullinger kirchenpolitisch, indem er die Interessen seiner Kirche im öffentlichen Diskurs zu wahren suchte, als Kirchenpolitiker hingegen theologisch, indem er sich stets um eine klare theologische Fundierung seiner Politik bemühte. Aus dieser Grundpositionierung heraus beteiligte sich der Zürcher in Gesprächen, durch Tausende von Briefen und Hunderte von Publikationen an nahezu allen wichtigen theologischen und kirchenpolitischen Debatten seiner Zeit, die er zugunsten der reformierten Gemeinden zu beeinflussen suchte. So erstaunt es nicht, dass Bullinger eine eindrucksvolle Sammlung von Manuskripten und Drucken zu theologischen, kirchlichen, politischen und historischen Fragestellungen der Nachwelt hinterlassen hat. Sein in Zürich zusammengetragener Nachlass – Bullinger bewahrte seinen Schriftverkehr wie auch Abschriften seiner Briefe sorgfältig auf – gehört zu den umfangreichsten des 16. Jahrhunderts

und umfasst gegenwärtig über 13000 Dokumente, von denen erst ein Drittel ediert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Daneben wurden hunderte von größeren und kleineren Arbeiten, gedruckte wie ungedruckte Studien, Predigtmanuskripte und Exzerpte von ihm der Nachwelt überliefert.

Ohne über eigene politische Machtmittel zu verfügen, vertraute er im Dialog mit kirchenpolitischen Kontrahenten der Einsichtigkeit seiner Argumentation völlig. Bullingers Einfluss gründete sich dabei nicht allein auf die raschen Informationen, die er begierig sammelte, ebenso wichtig war auch seine Fähigkeit, Freundschaften zu pflegen, maßvoll zu argumentieren und politische Ziele langfristig zu verfolgen. In Zeiten hitziger, nicht selten polemischer Debatten bemühte sich Bullinger stets um Sachlichkeit – und gewann damit viele Sympathien.

3. Der theologische und kirchenpolitische Einfluss, den Bullinger in den reformierten Kirchen und bei den Obrigkeiten reformierter Territorien Europas besaß, sowie die Beachtung, die er in den europäischen lutherischen Kirchen und Regierungen fand, führte in der jüngeren kirchengeschichtlichen Forschung zu einer Revision des bisherigen Bullingerbildes. Entgegen der bislang üblichen Meinung, dass nach dem Tode Zwinglis im Jahr 1531 die theologische und kirchenpolitische Initiative von Zürich auf Genf übergegangen sei, gelangt die jüngste Forschung allmählich zu einem differenzierteren Bild. Es ist keinesfalls so, dass nach 1531 das kirchliche Leben Zürichs in einen Dornröschenschlaf verfiel. Vielmehr bildeten sich mit Zürich und Genf zwei theologische und kirchenpolitische Zentren innerhalb der reformierten Welt heraus. Gegner wie Anhänger der reformierten Kirchen in Europa blickten nach Genf und Zürich gleichermaßen; Freunde, Kollegen, Politiker und Schüler wandten sich an Calvin und Bullinger zugleich. Erst nach dem Tode Bullingers sollte unter seinem vom Amt deutlich überforderten Nachfolger Rudolf Gwalther Zürichs Bedeutung für die reformierten Kirchen rasch herabsinken.

4. Bullingers Predigtstätigkeit erhielt durch die Publikation theologisch zentraler Predigtreden eine hohe Breitenwirkung. Diese Predigtsammlungen erreichten hohe Auflagen und trugen zu einer weiten Verbreitung seines theologischen Denkens bei. Insbesondere das sog. *De-kadenbuch*, eine oftmals übersetzte und verbreitete Sammlung von 50 Lehrpredigten, ist theologiegeschichtlich einflussreich gewesen und muss in seiner Rezeptionsgeschichte mit Calvins *Institutio* verglichen werden.³⁹ Auch seine Tätigkeit als Seelsorger fand publizistischen Niederschlag. In Aufnahme spätmittelalterlicher Traditionen gehörte Bullinger im evangelischen Bereich zu den ersten, die sich um eine theologische Fundierung der Seelsorge bemühten. Der Zürcher war einer der ersten Theologen, die sich in Europa um eine dezidiert evangelische Seelsorgekonzeption bemühten.⁴⁰ Mit seiner *Unterweisung der Kranken* (1535) legte er ein umfangreiches Lehrhandbuch für die seelsorgerliche Praxis vor.

5. Bullingers Föderaltheologie stellt einen wichtigen Beitrag zur Theologiegeschichte der Reformationszeit dar. Der Bundesgedanke ist für Bullingers Theologie von zentraler Bedeutung. Nicht der Gegensatz von Gesetz und Evangelium, sondern der von beiden Testamenten bezeugte Bund Gottes bildet die Grundlage seiner Theologie. Es zeigte sich nach Bullingers Tod rasch, dass seine theologische Entfaltung des von Zwingli initiierten Bundesgedanken auf die sich bildende reformierte Orthodoxie in Europa großen Einfluss besaß. Die Föderaltheologie wurde an den bedeutenden reformierten Ausbildungsstätten in Herborn unter Caspar Olevian wie in Groningen unter Johannes Coccejus gleichermaßen aufgenommen und, mit teilweise unterschiedlichen Ergebnissen, rezipiert.

6. Bullinger, der zu den bestinformierten Persönlichkeiten seines Jahrhunderts gehörte, haftete etwas »Unzeitgemäßes« an. Noch selber dem reformatorischen Aufbruch eines Ulrich Zwingli tief verpflichtet, wirkte er am Ende seines Lebens zahlreichen Zeitgenossen wie ein Relikt aus einer längst vergangenen Epoche. Die Zeit schien über ihn hinweggegangen zu

39. W. Hollweg, Heinrich Bullingers Hausbuch (BGL.RK 8), Neukirchen 1956, 69–191.

40. Vgl. für den lutherischen Bereich auch A. Reimis, Evangelische Anleitung zur Seelsorge am Sterbebett 1519–1528, in: Luther 17 (2002), 31–45.

sein. Dennoch blieb seine Autorität bis zuletzt ungebrochen. Dies hing mit seiner theologischen Kompetenz, kirchenpolitischen Erfahrung und pastoralen Glaubwürdigkeit zusammen. Bullinger war nicht nur Zeitzeuge, sondern auch Mitgestalter der europäischen Reformationsgeschichte. Zugleich wies Bullingers Wirken weit über seine Zeit hinaus. Mit seinen Überlegungen von einer theologischen Gemeinsamkeit aller auf dem Boden der altkirchlichen Bekenntnisse stehenden christlichen Kirchen suchte Bullinger eine politisch verantwortbare Ethik zu begründen. Dies sei für die christlichen Kirchen der einzig mögliche Weg, sich nicht nur Gottes Heilshandelns würdig zu erweisen, sondern blutige Kämpfe untereinander zu verhindern. Gemeinsam mit anderen Theologen wie Martin Bucer teilte er die Vision eines gemeinsamen Fundaments und eines friedlichen Miteinanders aller christlicher Kirchen, fernab jeglicher Theologieverdrossenheit, und gab damit der späteren »Irenik« wichtige Anstöße.

Zusammenfassung

Heinrich Bullinger zählt zu den theologisch wie kirchenpolitisch einflussreichen Persönlichkeiten der Reformationszeit. Durch eine rege publizistische Tätigkeit wie auch durch ausgedehnte Schriftwechsel suchte er theologisch Gehör zu finden und Einfluss zu nehmen: Insbesondere sein Abendmahlsverständnis, die Bundestheologie sowie die Grundlegungen von Seelsorge und Predigt wurden intensiv diskutiert und vielfach rezipiert. Kirchenpolitisch fühlte sich Bullinger dem Erhalt, dem Ausbau und der Verteidigung der reformierten Gemeinden, wenn möglich Zürcher Prägung, verpflichtet. In der Krise 1531/32 gelang es ihm, eine rasche innere Konsolidierung der Zürcher Kirche herbeizuführen. Bullingers kirchenpolitische Bemühungen, die sich über ganz Europa erstreckten, trugen ferner dazu bei, dass Zürich neben Genf als theologisches, kirchliches und politisches Zentrum für die reformierten Kirchen Europas erhalten blieb.